B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes ALB 7 a
- Nördlich der B 51/östlich der L 1156 (heute L 529)

Der Bebauungsplan ALB 7 a wurde von der ehemaligen Gemeinde Albachten zur planungsrechtlichen Sicherung der Erschließung und baulichen Nutzung der Grundstücke nördlich der B 51 und östlich der L 1156 aufgestellt und am 04. 12. 1974 rechtsverbindlich.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ALB 7 a steht in Übereinstimmung mit dem vom Rat der Stadt Münster am 06. 09. 1978 beschlossenen Flächennutzungsplanentwurf für das neue Stadtgebiet. Die Grenzen der 1. Änderung sind durch einen violetten Farbstreifen im Bebauungsplan bezeichnet und der Inhalt der 1. Änderung in der violetten Nebenzeichnung enthalten.

Die bisherigen Festsetzungen sehen eine 1- bis 5-geschossige geschlossene Bauweise in WA-Baugebieten vor, wobei die Zahl der Vollgeschosse zwingend festgesetzt ist. In Anpassung an die städtebauliche Entwicklung und die Anforderungen die heute an das Wohnen gestellt werden, soll das Maß der baulichen Nutzung im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes reduziert werden. Die neuen Festsetzungen sehen eine 1- bis 4-geschossige geschlossene Bauweise vor, wobei die Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze ausgewiesen ist. Durch die geplante abgestufte Geschossigkeit soll die Grundlage für eine Bebauung geschaffen werden, die städtebaulich anspricht. Durch die geplante Änderung reduzieren sich die Wohneinheiten von 53 auf 38.

Nähere Einzelheiten der 1. Änderung sind aus der entsprechenden Nebenzeichnung zum Bebauungsplan ALB 7 a ersichtlich.

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes ALB 7 a entstehen der Stadt Münster keine zusätzlichen Kosten.

Diese Begründung dient gemäß § 9 (8) Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18. 08. 1976 (BGBl. I S. 2256) als Anlage zu der durch den Rat der Stadt Münster am 07. 02. 1979 beschlossenen 1. Änderung des Bebauungsplanes ALB 7 a der Stadt Münster.

Münster, den 28. Februar 1979

(Dr. Pierchella)
Oberbürgermeister

und sich in die Nachbarschaft einordnet.

Vorstehende Begründung hat mit dem zugehörigen Bebauungsplan [illegible] Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 7 vom 05.04.79 in der Zeit vom 7.5.83 bis 22.4.1999 öffentlich ausgelegen.

Münster (Westf.), den 22.04.1999

STADT MÜNSTER

(Ing. [grad.] Schlüter)
Stadtvermessungsamtmann